

(London 1863), ferner die bekannten englischen Prachtwerke: Sotheby's Principia typographiae (London 1858), die Art of illuminating (London 1860), Humphreys' History of the art of printing (London 1868) und Westwood's Miniatures and ornaments of anglo-saxon and irish manuscripts (London 1868), sodann Chatto's Origin and history of playing cards (London 1848) und Merlin's Origine des cartes à jouer, endlich Weigel's allbekannte Publication über die Anfänge der Druckerkunst (Leipzig 1866) und Humphreys' Masterpieces of the early printers and engravers (London 1870). Aber auch ein Exemplar von der „Chronica der heiliger Stat Coellen“ von 1499 hatte man nicht versäumt aufzulegen, weil in diesem Buche (Blatt 312) der früheste gedruckte Bericht „van der boychdrucker Kunst“ sich befindet.

Von dieser Tafel hinweg mußte man sich zunächst nach der Mitte des Saales wenden, wo, wie schon bemerkt, die hervorragendsten, zum Theil mit kostbaren Miniaturen geschmückten handschriftlichen Schätze der Leipziger Stadtbibliothek ihren Platz gefunden hatten. Ueber diese Partie der Ausstellung hier eingehender zu berichten, würde nicht am Platze sein, da sie als permanente Ausstellung der erwähnten Bibliothek längst in einem gedruckten Führer verzeichnet ist (vgl. Intelligenzblatt zum Serapeum 1856, Nr. 20—24). Nur das eine möge erwähnt sein, daß diese Collection neben einigen seltenen Wiegendrucke zugleich die wichtigsten alten Holztafeldrucke, die Biblia pauperum und die Ars memorandi, aufzuweisen hat und durch diese Bindeglieder vortrefflich zum eigentlichen Buchdruck überleitete.

Den ehrwürdigen Denkmälern aus der frühesten Zeit des Buchdruckes hatte man den schon erwähnten auszeichnenden Platz angewiesen. Zu den Füßen der Gutenbergstatue am Ende des Saales hatte die Ausstellungscommission in einem besonderen Schaukasten alles vereinigt, was von Originalen aus der Zeit der Erfindung des Buchdruckes und der nächstvorhergehenden Zeit herbeizuschaffen gewesen war. Hier befand sich ein photographisches Facsimile des Handschriftenkatalogs von Diebold Lauber zu Hagenau (15. Jahrh.) als Document für den Handschriftenhandel, vier Donatsfragmente, darunter ein holländischer Tafeldruck, älteste Spielkarten, ferner die Perle der ganzen Gruppe: ein Exemplar der 42zeiligen Bibel (Gutenberg 1450—55), vor kurzem erst in einem Sacristeischranke der Kirche von Klein-Bauzen in der sächsischen Lausitz aufgefunden und von Herrn v. Rostitz, als zum Besten der dortigen Kirche verkäuflich, ausgestellt, sodann ein Exemplar der zweitältesten lateinischen Bibel, gedruckt von Pfister in Bamberg (1455—60), der Leipziger Universitätsbibliothek gehörig, leider, wie sich erst bei dieser Gelegenheit herausgestellt hat, von frevlerischer Hand seiner schönsten Initialen beraubt, und ein Ablaßbrief von Pfister 1455, weiterhin ein Psalterium 1457, Duranti Rationale 1459 und ein Thomas von Aquino 1467, sämmtlich Pergamentdrucke von Fust und Schöffer, endlich eine lateinische Bibel von Sweynheym und Pannartz in Rom 1471 und ein Druck von Caxton in Westminster 1482. Hinzugefügt war in diesem Kasten noch eine Sammlung von Denkmünzen und Medaillen, die sich meist auf die Erfindung des Buchdruckes bezogen und zum großen Theil verschiedenen Jubiläen ihre Entstehung verdanken, und ein Originalsiegel Gutenberg's.

(Fortsetzung folgt.)

#### Miscellen.

Aus Berlin, 4. Mai berichtet die Dtsch. Allgem. Zeitung: „Gestern hat hier im Reichskanzleramte das Enqueteverfahren bezüglich der gesetzlichen Regelung des Schutzes der Erzeugnisse der Kunst etc. gegen Nachahmung begonnen. Es ist dazu der Ausschuss des Bundesrathes für Handel und Verkehr zusammen-

getreten, verstärkt durch einige höhere Beamte, von denen der Geh. Postrath Dambach insofern besonders in Betracht kommt, als derselbe bekanntlich der Verfasser des vom ehemaligen Norddeutschen Bunde erlassenen Gesetzes über den Schutz des geistigen Urheberrechtes ist. Die gedachte Enquete hat sich auf den Schutz der Kunst gegenüber den Nachbildungen durch die Industrie und in zweiter Reihe auf den Schutz der Erzeugnisse der Industrie gegen Nachahmung, in diesem Sinne also auf den Musterschutz auszudehnen. Es werden einige 40 Sachverständige vernommen, welche in mehrere Gruppen eingetheilt sind. Den Vorsitz in der Commission führt der Geheimrath Jacobi aus dem preussischen Handelsministerium; die Dauer der Verhandlungen wird von dem Ausfalle der Vernehmungen abhängen. Das Resultat der Erhebungen wird dann zu einer gesetzlichen Regelung der Materie führen. Dieselbe wird sich übrigens an die bezüglichen Arbeiten des Norddeutschen Bundes aus dem Jahre 1870 anlehnen.“

Zur Litterarconvention mit den Niederlanden. — Die Unterzeichneten, von denen im vorigen Jahre die Anregung zu der Litterarconvention mit den Niederlanden, deren Abschluß demnächst erfolgen soll, ausgegangen ist, wollen nicht verfehlen, ihre Uebereinstimmung mit Herrn Otto Mühlbrecht's weiteren Schritten in dieser Angelegenheit auszusprechen. Namentlich müssen auch sie den Schutz des Uebersetzungsrechtes in Ansehung aller in Prosa geschriebenen Werke für einen nothwendigen Bestandtheil der Convention erklären.

Canstnatt, Stuttgart und Lübeck, April 1875.

Ferdinand Freiligrath. Emanuel Geibel. Edmund Hofer.

Entgegnung. — Auf die gemeinschaftlichen Angriffe des „Buchfink-Vorstandes“ und des krampfhaft anonymen Hrn. M. diene zur Erwiderung, daß wir den weiteren energischen Schritten, wozu Hr. M. auffordert, mit aller Ruhe entgegensehen. Der feine Ton, die Würde und Bildung, wovon die Herren sprechen, documentirt sich am besten durch Schimpfereien und Ausdrücke, wie „abgeschmackte Albernheiten (!)“, „Pöbelhaftigkeiten“, „Gemeinheiten“ u. dgl. Die Abonnenten und Freunde des „Vorwärts“ haben aber schon erkannt, daß diese Hrn. Artikelschreiber nur Werkzeuge eines Systems sind, um das Blatt für Gehilfen zu unterdrücken, wie zahlreiche Zuschriften beweisen, welche uns in dieser Sache täglich zugehen. Wir geben gern zu, daß manches in die ersten Nummern unseres Blattes aufgenommen worden ist, was nicht ganz entsprochen hat, und daß überhaupt Fehler vorkamen, wie bei jedem neuen Unternehmen; aber dies ist doch kein Grund, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wenn diese gebildeten Gehilfen Besseres bieten können, warum sandten sie uns nicht von ihrem Besseren? Aber den Sturmläufen dieser Wiener Clique, deren Ziel die Unterdrückung unseres Blattes ist, werden wir entsprechend begegnen; wir haben einen andern Begriff von Ehrgefühl und Collegialität und werden durch solches — Gebaren nur bestärkt in unserer Absicht, die Interessen des Gehilfenstandes auch ferner mit aller Energie zu vertreten. Daß es Bedürfnis war, ein derartiges Organ zu begründen, können wir aus Hunderten von Briefen nachweisen; des Mandats des „Buchfink-Vorstandes“ und dessen Complicen Hrn. M., welche überhaupt kein Blatt für Gehilfen brauchen, glauben wir durchaus nicht zu bedürfen. Schließlich noch eine Bemerkung aus einem Wiener Briefe neuesten Datums: „Lassen Sie sich in Ihren Bestrebungen nicht irre machen; die Mehrheit der hiesigen Collegen steht auf Ihrer Seite“.

Freiburg i/Br., 27. April 1875.

Redaction des „Vorwärts“ (J. B. Vogel).